



---

## Otto Kaspar

1893 – 1965

„Soll er die Verfassung  
gewissenhaft beobachten  
und schützen“

---

**D**er Schriftsteller Valentin Senger (1918–1997) hat dem Polizeihauptwachtmeister Otto Kaspar in seinem autobiographischen Roman „Kaiserhofstraße 12“ ein literarisches Denkmal gesetzt. Sengers Eltern, Moisee Rabisanowitsch und Olga Moissejewna, waren als Kommunisten und Juden aus dem zaristischen Russland geflohen. Mit gefälschten Papieren und unter den Namen Jakob und Olga Senger fanden sie um 1911 in Frankfurt am Main ein neues Zuhause. Der Vater arbeitete als Dreher bei den Adlerwerken, die Mutter kümmerte sich um die drei Kinder und engagierte sich in der russisch-jüdischen Arbeiterbewegung – beide traten der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) bei. Als die Nationalsozialisten 1933 an die Macht kamen, war die in der Kaiserhofstraße 12 wohnende Familie Senger wegen des kommunistischen Engagements und der jüdischen Herkunft doppelt in Gefahr. Doch dank geschickter Verschleierung der Herkunft, der Verschwiegenheit der Nachbarn und des mutigen Einsatzes von Helfern überstanden die Sengers als einzige jüdische Familie die Schrecken des Naziterrors im Familienverbund unentdeckt mitten in Frankfurt am Main. In seinem 1978 veröffentlichten Hauptwerk erzählte der damals 60-jährige Valentin Senger vom Überleben der Familie, das an ein Wunder grenzt.<sup>1</sup>

Der im 4. Revier Dienst leistende Polizeihauptwachtmeister Otto Kaspar hatte großen Anteil an der Rettung der Familie Senger. In dem Kapitel „Polizeimeister Kaspar“ schildert Senger, wie der Polizeibeamte im Sommer 1933 seine Mutter vor der drohenden Judenverfolgung durch die Gestapo warnte und darüber informierte, dass er die Angaben zur Religion der Familie in der Einwohnermeldekartei von „mosaisch“ in „Dissident“<sup>2</sup> abgeändert habe. Als sich 1935 mit den „Nürnberger Rassegesetzen“ der Verfolgungsdruck weiter verschärfte und die manipulierte Meldekarte nicht mehr sicher genug erschien, vernichtete Kaspar kurzerhand die verdächtige Karteikarte und stellte eine neue aus. Im Sommer 1937 bewahrte der Polizeihauptwachtmeister die jüdische Familie ein weiteres Mal vor der Entdeckung durch die Gestapo. Bei einer Ausweiskontrolle waren die Papiere von Jakob Senger einbehalten und zur Überprüfung an das 4. Polizeirevier übergeben worden. Dort hatte Kaspar den Pass an sich genommen und dem Familienoberhaupt zu dessen großer Erleichterung zurückgegeben.<sup>3</sup>

---

1 Vgl. <https://valentin-senger.de> (abgerufen am 19. Oktober 2020).

2 Mosaisch = jüdisch; Dissident = jemand, der sich außerhalb einer Religionsgemeinschaft stellt, der aus einer Kirche ausgetreten ist.

3 Vgl. Valentin Senger, Kaiserhofstraße 12, Frankfurt am Main 2010, S. 88–95.

„Man könnte mit Recht fragen“, schrieb Valentin Senger in seinem autobiographischen Roman, „was den Polizeimeister Kaspar veranlaßt hat, eine so riskante Korrektur an unserer Einwohnermeldekarte vorzunehmen. Ich weiß es, bei Gott, nicht. Er tat es einfach. Er hatte keine näheren oder gar freundschaftlichen Beziehungen zu uns, kannte unsere Familie nur durch seine dienstlichen Aufgaben und war außerhalb der Dienstzeit nie mit uns zusammengekommen. Möglicherweise war er über die politische Einstellung meiner Eltern informiert, aber kein einziges Mal hat er darüber ein Wort verloren, und es ist auch kaum anzunehmen, daß ihm die politischen Gruppierungen, für die sich Mama engagierte, besonders sympathisch waren.“<sup>4</sup>

Ausweislich der im Institut für Stadtgeschichte überlieferten Personalakte hat Otto Kaspar zeitlebens keiner politischen Partei angehört – auch nicht der NSDAP!<sup>5</sup> Otto Kaspar stammte aus Görlitz, wo er am 22. Dezember 1893 als Sohn eines Stellmachers<sup>6</sup> das Licht der Welt erblickt hatte. Nach dem Besuch der Bürgerschule<sup>7</sup> und der Absolvierung einer Kaufmannslehre in Heidelberg, fand er in Göppingen eine Anstellung als Handlungsgehilfe. Kaspar leistete gerade bei einer Kavallerieeinheit seinen Militärdienst ab, als der Erste Weltkrieg ausbrach und sein Regiment zunächst im Elsass und in Nordfrankreich zum Einsatz kam. Bei Kriegsende geriet der Sergeant in polnische Gefangenschaft, aus der man ihn im April 1919 zwecks Demobilisierung nach Kassel entließ. Das dortige Polizeipräsidium stellte Kaspar am 21. September 1919 als Unterwachtmeister ein, womit seine Laufbahn bei der Polizei ihren Anfang nahm. Im Herbst 1920 durchlief er an der Höheren Polizeischule in Potsdam mit Erfolg die Ausbildung zum Oberwachtmeister, die in der Weimarer Republik auch das Fach Staatsbürgerkunde mit einschloss. Mit der am 29. Juni 1921 vom Regierungspräsidenten in Kassel ausgestellten Bestallungsurkunde wurde Kaspar zum Polizeioberwachtmeister ernannt und vergattert, seine „Pflichten aufs Genaueste“ zu erfüllen, „insbesondere soll er die Verfassung gewissenhaft beobachten und schützen“.<sup>8</sup>

---

4 Ebd., S. 91.

5 Vgl. den Personalbogen Otto Kaspar, Institut für Stadtgeschichte (im Folgenden: ISG), Personalakten 114.449, f. 2r. und den von Kaspar ausgefüllten „Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933“, ISG, Personalakten 114.450, f. 2r.–3v.

6 Stellmacher = Handwerker, der hölzerne Wagen(teile) anfertigt und repariert.

7 Bürgerschule = eine städtische Schule, die ihre Schüler nicht auf ein Universitätsstudium vorbereitet, sondern auf praktische Berufe im kaufmännischen und handwerklichen Bereich.

8 Bestallungs-Urkunde vom 29. Juni 1921, ISG, Personalakten 114.450, f. 45r. Siehe auch den Personalbogen Otto Kaspar, ebd., f. 6 und das Zeugnis der „Höheren staatl. Polizei-Schule Potsdam“ für Otto Kaspar vom 17. Dezember 1920, ISG, Personalakten 114.449, f. 6r.

Um die Jahreswende 1921/22 wechselte Kaspar von der Fulda an den Main, um seine Laufbahn bei der Frankfurter Schutzpolizei fortzusetzen. In der Mainmetropole fand der Polizeibeamte neben dem beruflichen Erfolg sein privates Glück und schloss im September 1923 den Bund der Ehe mit Antonia Stock, mit der er zwei Söhne bekommen sollte. Die Beförderung zum Polizeihauptwachtmeister kam dem frisch vermählten Ehepaar im November 1923 gewiss sehr zupass.<sup>9</sup> Das Jahrzehnt neigte sich langsam dem Ende zu, als Kaspar ein schwerer Schicksalsschlag traf: In der Nacht vom 4. auf den 5. Juli 1929 wurde der Hauptwachtmeister während des Streifendienstes in der Vilbeler Straße von einem mit überhöhter Geschwindigkeit fahrenden Pkw erfasst und zu Boden geschleudert. Der Unfallverursacher brachte den Schwerverletzten ins Hospital zum Heiligen Geist, wo ein doppelter Bruch des linken Unterschenkels festgestellt wurde. Nach monatelangem Krankenhausaufenthalt und einem äußerst langwierigen Heilungsprozess war Kaspar nur noch „innendienstverwendungsfähig“. Seit dem Sommer 1930 tat der 36-jährige im 2. Revier als Wachhabender und Meldeschreiber Dienst. Vor der Gründung eines zentralen Einwohnermeldeamts lag die Führung der Einwohnermeldekartei bei den zuständigen Polizeirevieren.<sup>10</sup>

Im Juni 1933 wurde Otto Kaspar als Wachhabender und Meldeschreiber zum 4. Polizeirevier versetzt, in dessen Zuständigkeitsbereich auch die Kaiserhofstraße 12 lag. Der Vorsteher des 4. Reviers, Polizeihauptmann Pülm, war mit den Leistungen seines neuen Mitarbeiters offenbar zufrieden, denn in einer dienstlichen Beurteilung kam er am 25. Mai 1934 zu dem Ergebnis: „K. [Kaspar; Anm. d. Verf.] ist ein ruhiger, fleißiger Beamter, der seinen Dienst im Meldebüro zur Zufriedenheit versieht. Auf Grund seines, durch einen im Dienst erfolgten Unfalls, zugezogenen Beinleidens für den übrigen Dienst nicht voll verwendungsfähig. Im Verkehr mit dem Publikum bestimmt aber höflich, ist er ein vorbildlicher Meldebüro-Beamter. Er bietet die Gewähr, daß er sich stets rückhaltlos für den nationalen Staat einsetzen wird.“<sup>11</sup> Während er heimlich die Meldekarte der Familie Senger änderte, erfüllte der Innendienstler ansonsten die ihm obliegenden Aufgaben und verhielt sich insgesamt unauf-

---

9 Vgl. den Personalbogen, wie Anm. 5, f. 2r.–3r.

10 Vgl. die Abschrift der Unfallmeldung vom 5. Juli 1929, ISG, Personalakten 114.451, f. 16r.–17r., die Polizeidienstunfalluntersuchungsliste über den Polizeihauptwachtmeister Otto Kaspar vom 21. März 1931, ebd., f. 25r.–26r. sowie die ärztlichen Atteste vom 10. Juli 1929 bis 3. Januar 1930, ebd., f. 30r.–33r.

11 Beurteilung des Polizei-Hauptwachtmeisters Otto Kaspar für die Zeit vom 24. Juni 1931 bis 25. Mai 1934, ISG, Personalakten 114.449, f. 21r.

fällig. Obwohl er am 29. August 1934 den Beamteneid ablegen und dem „Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler“<sup>12</sup> Treue und Gehorsam geloben musste, hielt Otto Kaspar größtmögliche Distanz zum NS-Regime. Der Polizeihauptwachtmeister trat weder der NSDAP noch der SA oder der SS bei und gehörte seit dem 1. Dezember 1936 lediglich der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt an, einer Parteiorganisation der NSDAP. Außerdem ist Kaspar Mitglied im Reichsluftschutzbund (seit 1. Juni 1935), im Volksbund für das Deutschtum im Ausland (seit 1. März 1935) und im Reichskolonialbund (seit 1. Dezember 1936) gewesen.<sup>13</sup> Trotz der Nichtmitgliedschaft in der NSDAP wurde der Polizeihauptwachtmeister am 1. Oktober 1940 zum Polizeimeister befördert. Der Frankfurter Polizeipräsident SA-Obergruppenführer Adolf Heinrich Beckerle unterzeichnete die Ernennungsurkunde für Otto Kaspar kurz vor der „Kriegsweihnacht“ 1940.<sup>14</sup>

Für den Luftschutz ist im Zweiten Weltkrieg vor Ort die Polizei zuständig gewesen, der Polizeipräsident bekleidete daher in Personalunion immer auch das Amt des örtlichen Luftschutzleiters. Nach einem Luftangriff auf die Gauhauptstadt Frankfurt kam der Sicherheits- und Hilfsdienst (SHD) zum Einsatz, in dem Kräfte der Polizei, der Feuerwehr, der Technischen Nothilfe, des Deutschen Roten Kreuzes und des öffentlichen Gesundheitswesens zusammengefasst waren. Selbst Innendienstler wie der Polizeimeister Kaspar wurden nach schweren Großangriffen zum SHD herangezogen. Der Rettungseinsatz in der Nacht vom 22. auf den 23. März 1944, als eine Armada von etwa 800 Bombern der Royal Air Force einen verheerenden Angriff gegen Frankfurt am Main flog, wurde für den Mittfünziger zur Bewährungsprobe. Noch während der Bombenhagel, in dem 1.001 Menschen sterben und etwa 7.000 Gebäude zerstört oder schwer beschädigt werden sollten, andauerte, leistete Kaspar in der Töngesgasse 58 unter Lebensgefahr in unmittelbarer Nähe zu einer niedergegangenen Langzeitzünderbombe solange Löscharbeiten, „bis die durch Flächenbrand bedrohten Bewohner, etwa 50 Personen, gerettet

---

12 Vereidigungsnachweis vom 29. August 1934, ISG, Personalakten 114.450, f. 60r.

13 Vgl. die Erklärung Otto Kaspars vom 28. November 1940, ebd., 69r./v. Dem Reichsluftschutzbund und dem Reichskolonialbund hat zum Beispiel auch Ferdinand Mührdel angehört; vgl. den von Mührdel am 20. September 1945 ausgefüllten Fragebogen des „Military Government of Germany“, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 527/II, Nr. 1940, f. 1.

14 Vgl. den Personalbogen, wie Anm. 5, f. 2v. und die Abschrift der Ernennungsurkunde zum Polizeimeister vom 21. Dezember 1940, ISG, Personalakten 114.450, f. 71r.

und ins Freie gebracht waren.“<sup>15</sup> Für diesen mutigen Einsatz schlug ihn der Polizeipräsident SA-Brigadeführer Fritz Stollberg für das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern vor. Bereits im Dezember 1943 war Kaspar als „garnisonsverwendungsfähig Feld“<sup>16</sup> gemustert und dem Landsturm zugeteilt worden. Bei der Verteidigung Frankfurts gegen die heranrückenden amerikanischen Truppen Ende März 1945 gehörte die Polizei zu dem letzten Aufgebot, das dem Stadtkommandanten Generalmajor Friedrich Stemmermann zur Verfügung stand. In den Kriegswirren der letzten Märztag 1945 geriet Polizeimeister Kaspar in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er am 17. August 1945 wieder entlassen wurde.<sup>17</sup>

Zurück in Frankfurt meldete sich Otto Kaspar unverzüglich im Polizeipräsidium zur Wiederaufnahme in den Dienst. Da Kaspar im Einstellungsfragebogen die Fragen nach einer Mitgliedschaft in der NSDAP, der SA, der SS oder der Gestapo alle mit einem klaren Nein beantworten konnte, stand einer Rückkehr in den Polizeidienst nichts im Weg. Zumal ihm die Frankfurter Spruchkammer im Juni 1947 nachträglich bestätigte, dass er vom „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ nicht betroffen sei, er also keine „braune“ Vergangenheit habe. Als der wieder eingestellte Polizeimeister am 1. Oktober 1945 das 4. Revier in der Hochstraße 17 betrat, war für ihn die Welt fast wieder in Ordnung. Das 1944 kriegsbedingt unter den Tisch gefallene 25-jährige Dienstjubiläum von Otto Kaspar wurde im Juni 1947 nachgeholt. In der Ehrenurkunde zollte Polizeipräsident Willy Klapproth dem Jubilar für die „bewußte Fernhaltung von den Ideen des unheilvollen Naziregimes“ Anerkennung und forderte ihn auf, „am Wiederaufbau eines geordneten demokratischen Staatswesens tatkräftig“ mitzuwirken.<sup>18</sup> Zu seinem gro-

---

<sup>15</sup> Begründung des Polizeipräsidenten Fritz Stollberg, Otto Kaspar für das Kriegsverdienstkreuz vorzuschlagen, vom 1. Juli 1944, ISG, Personalakten 114.449, f. 33v. Hierzu auch: Thomas Bauer, „Terror in Quelle Siegfried 5“ – Luftschutz und Luftkrieg in Frankfurt am Main 1933–1945, in: Heimat/Front. Frankfurt am Main im Luftkrieg, hrsg. von Michael Fleiter, Frankfurt am Main 2013, S. 26–47, hier: S. 29 und 42 ff.

<sup>16</sup> „Garnisonsverwendungsfähig Feld“ bedeutete, dass der Soldat für den Dienst bei den Besatzungstruppen in feindlichen Gebieten, nicht aber in der kämpfenden Truppe verwendet werden konnte.

<sup>17</sup> Vgl. den Aktenvermerk über die Musterung Otto Kaspars vom 18. Dezember 1943, ISG, Personalakten 114.451, f. 47r. und den Antrag auf Nachzahlung von Dienstbezügen für Kaspar vom 10. August 1960, ISG, Personalakten 114.450 sowie Kurt Kraus, „Die Frankfurter Polizei im Wandel der Zeiten“ – von der Römerzeit bis zur Gegenwart – Versuch einer geschichtlichen Rückblende, Gackebach 1997, S. 100 f.

<sup>18</sup> Abschrift der „Urkunde über 25jähriges Dienstjubiläum für Herrn Polizei-Meister Otto Kaspar“ vom 20. Juni 1947, ISG, Personalakten 114.449, f. 34r. Siehe auch den von Kaspar am 21. August 1945 ausgefüllten Wiedereinstellungs-Fragebogen und die Nachricht der Frankfurter Spruchkammer an Kaspar vom 4. Juni 1947, ISG, Personalakten 114.450, f. 80r./v. und 84r.

ßen Leidwesen musste sich Kaspar wegen seiner angegriffenen Gesundheit mit dem 30. September 1953 vorzeitig in den Ruhestand versetzen lassen. Der Polizeimeister a. D. Otto Kaspar ist am 14. März 1965 verstorben und wurde im Beisein einer Ehrenabordnung der Frankfurter Schutzpolizei auf dem Bornheimer Friedhof beigesetzt.<sup>19</sup>

Seit der Jahrtausendwende erinnert eine Frankfurter Straße an den „stillen Helden“. Mit dem Bau des neuen Polizeipräsidiums an der Adickesallee entstand zwischen der Eschersheimer Landstraße und der Bertramstraße ein neuer Verbindungsweg. Der Ortsbeirat 3 beschloss im Mai 2000, dem Verkehrsweg den Namen „Polizeimeister-Kaspar-Straße“ zu geben und entsprach damit einem Wunsch der Frankfurter Polizei. Bleibt noch nachzutragen, dass der Enkel Michael Kaspar in die Fußstapfen seines Großvaters getreten ist und Polizeivollzugsbeamter des Polizeipräsidiums Frankfurt war. Er wurde 2012 als Polizeihauptkommissar pensioniert.<sup>20</sup>

*Thomas Bauer*  
*Institut für Stadtgeschichte*

---

<sup>19</sup> Vgl. den Entwurf für ein Schreiben des Polizeipräsidenten an das Personalamt vom 8. Oktober 1953 und die Verfügung des Polizeipräsidenten vom 17. März 1965, ISG, Personalakten 114.451, f. 88r.

<sup>20</sup> Vgl. „Mutig, aufrecht und bescheiden – ein stiller und ein wahrer Held“, in: Frankfurter Rundschau vom 27. Mai 2000.